
| | |
|--|----------|
| e-card Services für Wahlärztinnen und Wahlärzte | 1 |
| Technische Grundlage | 2 |
| Entwickeln Sie bereits für das e-card System? | 3 |
| Beginnen Sie neu mit der Entwicklung für das e-card System? | 3 |
| Einladungslink und Agenda zur e-card Sprechstunde für Software-Hersteller am 12.08.2025 | 3 |
| Vorstellung neues Projekt „e-Verordnung“ | 4 |
| e-Wahlpartner (WKS): Feedbackrunde und Ausblick | 4 |

e-card Services für Wahlärztinnen und Wahlärzte

Die Sozialversicherung erweitert das Angebot für Wahlärztinnen und Wahlärzte. Mit der neuen **Nutzungsvereinbarung für e-card Services** haben Wahlärztinnen und Wahlärzte, die über die gesetzliche Verpflichtung hinaus e-card-Services nutzen wollen, die Möglichkeit, als "**e-card Plus-Wahlpartner**" Zugang zu einer Vielzahl von e-card Services über das Gesundheits-Informations-Netz (GIN) zu erhalten. Die im Rahmen der Nutzungsvereinbarung von der SV bereitgestellten Services sind mit Abschluss der Vereinbarung von den e-card Plus-Wahlpartnern verpflichtend zu verwenden.

Hinweis: "**e-card Basis-Wahlpartner**" sind Wahlärztinnen und Wahlärzte, die nur der gesetzlichen Verpflichtung nachkommen möchten, ab 01.01.2026 das e-card System und ELGA zu nutzen und eine codierte Diagnose- und Leistungsdokumentation durchzuführen und zu übermitteln.

"**e-card Basis-Wahlpartner**" müssen folgende Services nutzen:

- ELGA – Nutzung über die e-card Infrastruktur
- eWP – e-Wahlpartner Diagnose- und Leistungsübermittlungsservice (ab 01.01.2026)

"**e-card Plus-Wahlpartner**" können über die für sie verpflichtenden Services der e-card Basis-Wahlpartner hinaus eine Vereinbarung abschließen, mit der sie sich zur Nutzung folgender e-card Services verpflichten:

- REZ – e-Rezept (ab Eintragung des Vertrags in ZPV und Übernahme ins e-card System)
- ABS – Arzneimittelbewilligungsservice (ab Eintragung)
- eKOS – elektronisches Kommunikationsservice (verfügbar ab 01.12.2025; verpflichtende Nutzung ab 01.01.2027, sofern nicht bis 31.10.2025 ein späterer Termin publiziert wird)
- eAUM – elektronische Arbeitsunfähigkeitsmeldung (ab 01.12.2025)
- eVO – e-Verordnung (ab Verfügbarkeit)

Zusätzlich stehen **allen** e-card Wahlpartnern die e-card Services

- SAS – Sozialversicherungsnummern Abfrage-Service
- DAS – Datenabfrageservice (Ökotool)

zur Verfügung.

Eine grundlegende Beschreibung der einzelnen Services sowie weiterführende Informationen finden Sie hier: www.chipkarte.at > "Gesundheitsdiensteanbieter" > "[e-card Services](#)"

Informationen für Wahlärztinnen und Wahlärzte werden unter www.chipkarte.at/wahlpartner aktuell gehalten.

Technische Grundlage

e-card Plus-Wahlpartner, also Wahlärztinnen und Wahlärzte mit unterzeichneter Nutzungsvereinbarung für e-card Services, erhalten den **Vertragstyp "NES"** (Nutzungsvereinbarung für e-card Services) im e-card System. Aus technischer Sicht bedeutet das:

- **REZ und ABS** sind mit Vertragstyp "REZ" und "NES" gleichermaßen nutzbar
- **eAUM und eKOS** sind mit Vertragstyp "KU" und "NES" gleichermaßen nutzbar

Die Prüfung, ob und in welchem Umfang ein e-card Plus-Wahlpartner mit Vertragstyp "NES" im e-card System ein Service nutzen kann, wird wie gewohnt vom e-card System durchgeführt (wie auch bei den Vertragstypen "REZ" und "KU"). Der Vertragstyp "NES" wird künftig über die BASE-Service Funktion `getVertraege()` zurückgeliefert. Für die Entwicklung kann jedoch mit bestehenden REZ- und KU-Verträgen gearbeitet werden, da die technische Funktionsweise in den genannten Services identisch ist.

Es gilt wie bisher:

- **DAS und SAS** stehen allen Nutzern im e-card System zur Verfügung.
- Für eine **ELGA**-Nutzung ist zusätzlich eine Eintragung im Gesundheitsdiensteanbieter-Index (GDA-I) notwendig.

eWP ist ein **neues REST-Service**, dessen Funktionen in Teillieferungen in der Testumgebung bereitgestellt werden. Der aktuelle Stand ist jeweils in den Release Notes unter www.chipkarte.at/release ersichtlich.

Übergangsregelung: Vereinbarungen, die vor dem 01.12.2025 abgeschlossen werden, enthalten zeitlich begrenzte REZ-Verträge (mit Gültigkeit bis 31.01.2026), damit sofort mit den Services REZ, ABS, DAS, SAS und ELGA gearbeitet werden kann. Gleichzeitig

werden bei Vereinbarungsunterzeichnung NES-Verträge mit Gültigkeit ab sofort ohne Enddatum eingetragen.

Entwickeln Sie bereits für das e-card System?

Falls Sie bereits Software für das e-card System entwickeln, aber noch nicht alle für Wahlpartner relevanten Services implementiert haben:

- **Detaillierte Servicebeschreibungen** finden Sie in der aktuellen Schnittstellenbeschreibung (www.chipkarte.at/de/javadoc)
- **Beispiel-Workflows** für die einzelnen Services finden Sie in unseren SoapUI Beispielprojekten (www.chipkarte.at/soapui)

Für die Entwicklung von eKOS und eAUM: Falls Ihre vorhandenen Pseudo-Admin-Karten KU-Verträge haben, können Sie mit diesen die Services eKOS und eAUM bereits testen. Sollten Sie keine Pseudo-Admin-Karten mit KU-Verträgen haben, können Sie via support@svc.co.at neue Karten bzw. die Erweiterung bestehender Pseudo-Admin-Karten beantragen.

Beginnen Sie neu mit der Entwicklung für das e-card System?

Falls Sie bisher noch nicht für das e-card System entwickelt haben, finden Sie alle wichtigen Informationen zum Entwicklungsstart hier:

→ [Informationsseite für neue Software-Hersteller](#)

Diese Informationsseite umfasst:

- Registrierungsprozess
- Bestellung eines Test-Anschlusses
- Technische Implementierungsdetails und Entwicklungshilfen
- Support-Kontakte und verfügbare Ressourcen

Bei Fragen zur Implementierung von Services im e-card System unterstützen wir Sie gerne unter support@svc.co.at.

Einladungslink und Agenda zur e-card Sprechstunde für Software-Hersteller am 12.08.2025

Die im [SWH Newsletter 2025-07-08](#) angekündigte Sprechstunde findet am **Dienstag, den 12.08.2025, ab 13:00 Uhr** online statt. Bitte entnehmen Sie den Teilnahme-Link der beiliegenden Einladung.

Auf der Agenda stehen folgende Themen:

Vorstellung neues Projekt „e-Verordnung“

Die Sozialversicherung hat die Umsetzung der „e-Verordnung“ beschlossen. Sie deckt als Ergänzung von e-Rezept den Bereich jener Verordnungen ab, die nicht unter den Heilmittel-Begriff des § 136 ASVG fallen. „e-Verordnung“ wird als neues e-card Service umgesetzt, in dem all diese Leistungen digital verordnet und abgewickelt werden können. Als erste Leistungsart werden Transport-Verordnungen pilotiert, in weiteren Ausbaustufen folgen dann Verordnungen von Leistungen aus dem Bereich Heilbehelfe/Hilfsmittel. (Der Begriff „e-Verordnung“ ist als vorläufiger Projektname bzw. Arbeitstitel zu verstehen und wird nicht zwangsläufig auch der Produktname sein.)

Die Projektleitung wird das neue Projekt „e-Verordnung“, die geplanten Inhalte und einen groben Zeitplan im Rahmen der e-card Sprechstunde vorstellen. Weiters haben Sie die Möglichkeit, konkrete Fragen zu dem neuen Service zu stellen.

e-Wahlpartner (WKS): Feedbackrunde und Ausblick

Am 08.07.2025 erfolgte die erste Teillieferung der technischen Spezifikation zu e-Wahlpartner (WKS). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der [Release Note 25-07.01 \(PDF\)](#).

Die Projektleitung wird einen Überblick über den weiteren Projekt-Verlauf zu e-Wahlpartner (WKS) geben und steht Ihnen gemeinsam mit dem Partnersupport für konkrete Fragen und Feedback zur ersten Teillieferung zur Verfügung.

Ihr Partnersupport und KA-Support

Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. – SVC

Ernst-Melchior-Gasse 22, A-1020 Wien

| | |
|---|--|
| <p>support@svc.co.at</p> <p>krankenanstalten@svc.co.at</p> <p>www.svc.co.at</p> <p>www.chipkarte.at</p> | <p>FN: 206187t, Handelsgericht Wien</p> <p>UID: ATU52613104c</p> |
|---|--|